

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1894-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.09.2016	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Besetzung der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW)
- Amtszeit 01.07.2016 bis 30.06.2020 -

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die bei der Stadt Oberhausen nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW) zu bildende Einigungsstelle wie folgt besetzt wird:

Vorsitzender: Herr Raimund Echterhoff
Personalvorstand Emschergenossenschaft/Lippeverband

Stellv. Vorsitzender: Herr Dr. Jürgen Linden
Rechtsanwalt

Die Benennung der Beisitzer/innen für die Dienstbehörde wird im Falle eines anstehenden Einigungsstellenverfahrens auf den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen übertragen.

Erläuterung

Die Beschäftigten und Beamten der Stadtverwaltung Oberhausen haben einen neuen Personalrat gewählt. Die Amtszeit des neu gewählten Personalrates läuft vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2020.

Für die Dauer dieser Wahlperiode ist gemäß § 67 Absatz 1 LPVG NRW eine Einigungsstelle zu bilden. Die Einigungsstelle hat die Aufgabe, mögliche Streitigkeiten zwischen dem Personalrat und der Dienstbehörde zu schlichten.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent	Oberbürgermeister
Kawicki 25.08.2016	Schmidt 26.08.2016	Schranz 29.08.2016
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1894-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 24 Gemäß § 67 Absatz 3 LPVG NRW wird die Einigungsstelle tätig in der Besetzung mit
25
26 • der/dem unparteiischen Vorsitzenden oder falls diese/r verhindert ist, mit dem/der stellvertre-
27 tenden Vorsitzenden und
28
29 • sechs Beisitzerinnen und Beisitzern, welche auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und
30 der Personalvertretung je zur Hälfte benannt werden.
31
32 Mit der Novellierung des LPVG NRW im Jahre 2011 haben sich die oberste Dienstbehörde und die
33 bei ihr bestehende Personalvertretung auf die vorsitzende Person und deren Stellvertreterin oder
34 Stellvertreter zu einigen.
35
36 Der Beschlussvorschlag drückt die mit dem Personalrat herbeigeführte Verständigung aus.
37
38 Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden - im Gegensatz zur früher bestehenden Rechtslage - nicht
39 bereits zum jetzigen Zeitpunkt, sondern erst im Falle eines anstehenden Einigungsstellenverfahrens
40 **für das jeweilige Einigungsstellenverfahren** benannt.
41